Kreispolizeibehörde Steinfurt
Direktion ZA
Liedekerker Str. 70
48565 Steinfurt

_____
Ort, Datum

Anmeldung gemäß § 14 Versammlungsgesetz

☐ einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel
☐ eines Aufzuges mit Kundgebung
☐ eines Aufzuges ohne Kundgebung

Anmeldender Name, Anschrift, Telefon (priv. / dienstl.)
Veranstalter Name, Anschrift, Telefon (priv. / dienstl.)
Versammlungsleiter Name, Anschrift, Telefon (priv. / dienstl.)
Datum, Uhrzeit (von – bis)
Anlass / Thema
Ort / Zugweg
Erwartete Teilnehmerzahl
Anzahl Ordner
Redner
Es sollen verwendet werden: ☐ Lautsprecher ☐ Transparente sonstiges:

Hinweise:

1. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sind spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe anzumelden.
2. Der Versammlungsleiter hat sich mit seinen Rechten und Pflichten aus dem Versammlungsgesetz vertraut zu machen.
3. Weitergehende Erlaubnisse, z. B. für die Benutzung von Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten, Sammlungen werden von dem Veranstalter –soweit deren Gegenstand über die Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit hinausgeht - bei der zuständigen Behörde beantragt.
4. Der Veranstalter erhält i. d. R. durch die Kreispolizeibehörde Steinfurt, ggf. nach zusätzlicher telefonischer oder persönlicher Rücksprache, eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung.

Zuständige Dienststelle: Der Landrat als Kreispolizeibehörde Steinfurt
Direktion Zentrale Aufgaben – ZA 1.3 -
Tel: 02551 / 15 - 3130
Fax: 02551 / 15 - 3139
Internet: www.polizei.nrw.de/steinfurt/
E-Mail: DirektionZA.Steinfurt@polizei.nrw.de

Unterschrift des Anmeldenden:

_____